

Bekanntmachung

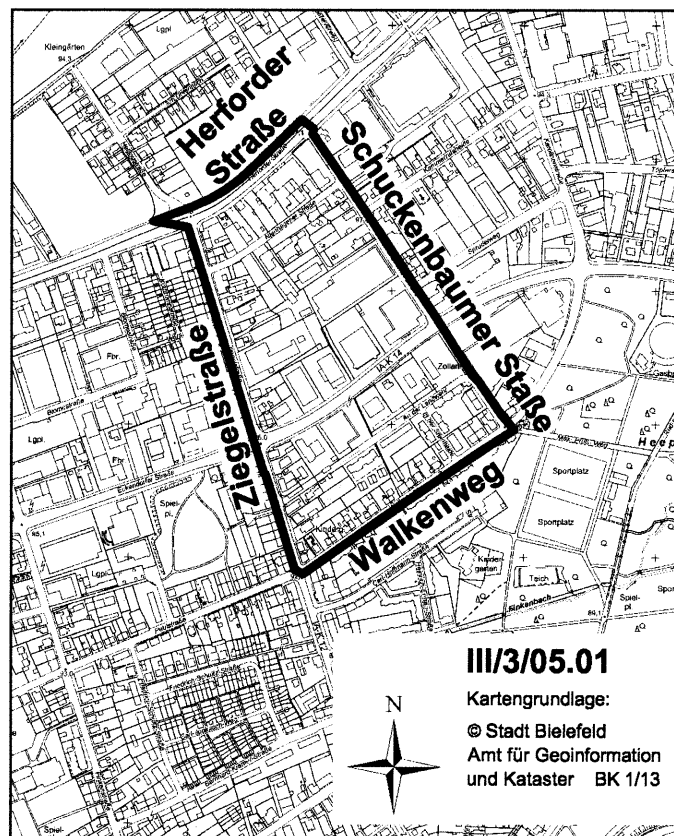
Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2005 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/3/05.01 „Nienhagener Straße“** für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Schuckenbaumer Straße, nördlich des Walkenweges und östlich der Ziegelstraße – Stadtbezirk Mitte – aufzustellen.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

Für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Schuckenbaumer Straße, nördlich des Walkenweges und östlich der Ziegelstraße ist ein neuer Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Abgrenzungsplan M 1 : 1.000 in blauer Farbe verbindlich festgelegt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Plan kann in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Hochparterre, Zimmer E 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, eingesehen werden.

Bielefeld, den 22.05.2014



Clausen
Oberbürgermeister